



Vertragsbedingungen für Kundenkartenverträge (Stand August 2013)

1. Verwendungszweck der Kundenkarte

Die Kundenkarte darf nur vom Kunden und nur für das Kraftfahrzeug, für welches sie ausgestellt ist, verwendet werden, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

2. Keine Abnahmepflicht des Kunden

Der Kunde ist nicht verpflichtet, die Leistungen des Lieferers in Anspruch zu nehmen, d.h. es steht ihm frei, ob und in welchem Umfang er die Kundenkarte verwenden will.

3. Keine Bereitstellungspflicht des Lieferers

Eine Verpflichtung des Lieferers zur Bereitstellung der Leistungen, die mit der Kundenkarte in Anspruch genommen werden können, besteht nicht. Somit besteht auch keine Haftung des Lieferers, wenn Leistungen nicht angeboten werden.

4. Eigentum an der Kundenkarte

Die Kundenkarte bleibt in jedem Fall Eigentum des Lieferers oder dessen Rechtsnachfolgers. Sie ist auf Verlangen des Lieferers oder dessen Rechtsnachfolgers jederzeit sofort an diesen zurückzugeben.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- a) Die Inanspruchnahme von Selbstbedienungsleistungen des Lieferers hat unter Beachtung der einschlägigen Bedienungsanleitungen zu erfolgen. Die Selbstbedienungseinrichtungen müssen sorgfältig behandelt werden. Kraftstoffe und sonstige Mineralöle (auch Altöl) dürfen nicht verschüttet werden. Rauchen im Bereich von Abgabeeinrichtungen brennbarer Flüssigkeiten ist untersagt.
- b) Schäden und Störungen an den Tankanlagen und sonstigen Selbstbedienungseinrichtungen sind dem Lieferer unabhängig davon, von wem sie verursacht worden sind, unverzüglich zu melden.

6. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kunden

- a) Zur Verwendung der Kundenkarte ist der Kunde nur insoweit berechtigt, als er aufgrund seiner jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sicher in der Lage ist, die durch die Kartenverwendung entstehenden Forderungen vollständig und fristgemäß zu erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass für die Forderungen des Lieferers aus den bereits in Anspruch genommenen sowie den jeweils noch zu beziehenden Leistungen zu jedem Zeitpunkt die notwendige Deckung beim Kunden, insbesondere auf dem im SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug angegebenen Konto, vorhanden sein muss.
- b) Mit der Verwendung der Kundenkarte erklärt der Kunde die Einhaltung der vorgenannten Voraussetzungen.

7. Preis, Abrechnung und Zahlung

- a) Es gilt der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung maßgebende Barzahlungspreis, für Tankungen somit der jeweils an den Zapfsäulen eingestellte Preis, soweit keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist.
- b) Die Preise für die in Anspruch genommenen Leistungen sind jeweils sofort fällig.
- c) Die Abrechnung erfolgt jedoch im Regelfall jeweils für den vereinbarten Abrechnungszeitraum nach dessen Ablauf. Skontoabzug wird nicht gewährt.
- d) Jeder einzelne Saldo wird mit Bekanntgabe der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug aufgrund eines Mandats im Rahmen des SEPA-Verfahrens, sofern nicht eine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart worden ist. Der Kunde ist verpflichtet, das entsprechende „SEPA-Mandat“ zu erteilen. Er hat für ausreichende Deckung auf dem hierbei angegebenen Konto zu sorgen. Scheitert der Lastschrifteinzug, so ist der Lieferer berechtigt, sofortige Barzahlung zu verlangen und ohne weitere Mitteilung die Kundenkarten zu sperren und einzuziehen. Der Lieferer ist ferner berechtigt, für jeden Fall des Scheiterns der Abbuchung einen pauschalen Verwaltungskostenersatz in Höhe von €15,- und zusätzlich den Ersatz der durch die Nichteinlösung entstehenden Kosten zu verlangen, soweit der Kunde nicht geringere Kosten nachweist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Lieferer vorbehalten.
- e) Die Regelung Ziff. 7 d gilt entsprechend, wenn Zahlung mittels Scheck akzeptiert wird.
- f) Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Einwendungen gegen die Abrechnung

Einwendungen wegen Unrichtigkeit der Abrechnung hat der Kunde spätestens innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung oder der die Abrechnung enthaltenden Lastschrift zu erheben. Macht er Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 4-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Abrechnung. Auf diese Folge hat der Lieferer auf der Rechnung bzw. der die Abrechnung enthaltenden Lastschrift hinzuweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht eine Leistung abgerechnet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

9. Mitteilungspflichten des Kunden

- a) Der Kunde hat den Lieferer unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn eine erhebliche Verschlechterung seiner Einkommens- oder Vermögensverhältnisse eintritt,

- bb) Zwangsvollstreckungen gegen ihn durchgeführt werden,
 - cc) erhebliche Zahlungsschwierigkeiten bei ihm eingetreten sind,
 - dd) ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt worden ist oder sonstige Umstände eintreten, die zu Zweifeln an der rechtzeitigen und vollständigen Erfüllung der Forderungen des Lieferers Anlass geben.
 - b) Der Kunde ist ferner verpflichtet, dem Lieferer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse,
 - aa) Änderungen seiner Bankverbindung,
 - cc) Änderungen der Firma, der Vertretungsberechtigung oder der Rechtsform seines Unternehmens,
 - dd) die Aufgabe oder das Erlöschen seines Gewerbes,
 - ee) Änderungen seiner Geschäftstätigkeit oder ff) die Veräußerung oder Verpachtung seines Betriebes jeweils unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Beim Tod des Kunden ist dessen Erbe verpflichtet, dem Lieferer hiervon unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen.

10. Sperrung der Kundenkarte und sofortige Barzahlung

- a) Der Lieferer ist ferner berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung gestellten Kundenkarten ohne weitere Mitteilung zu sperren und einzuziehen, wenn der Lastschrifteinzug durch den Lieferer oder die Einlösung eines dem Lieferer gestellten Schecks scheitert, ohne dass der Lieferer dies zu vertreten hat, oder der Kunde mit Zahlungen in Rückstand kommt,
 - bb) der Kunde Leistungen in Anspruch nimmt, obwohl die Voraussetzungen gemäß Ziff. 6 nicht vorliegen,
 - cc) dem Lieferer sonstige Umstände bekannt werden, die zu Zweifeln an der rechtzeitigen und vollständigen Erfüllung der Forderungen des Lieferers Anlass geben,
 - dd) der Kunde gegen seine Mitteilungspflichten gemäß Ziff. 9 verstößt,
 - ee) vom Lieferer verlangte Sicherheiten nicht gestellt werden oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt,
 - ff) der Kunde das SEPA-Mandat widerruft.
- In den vorgenannten Fällen ist der Lieferer auch berechtigt, sofortige Barzahlung der noch offenen Forderungen zu verlangen, auch wenn der vereinbarte Abrechnungszeitraum noch nicht abgelaufen ist, und weitere Leistungen nur gegen Barzahlung zu erbringen.

11. Kündigung des Kundenkartenvertrags

- a) Dieser Kundenkartenvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden.
- b) Der Lieferer ist zur Kündigung aus wichtigem Grunde jederzeit berechtigt, insbesondere dann, wenn ein Grund für die Sperrung der Kundenkarte vorliegt.

12. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich jeweils das Eigentum an dem Liefergegenstand vor, bis seine sämtlichen Forderungen aus der betreffenden Lieferung (z.B. Tankung) und - wenn der Kunde ein Unternehmer ist - auch seine sonstigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden voll ausgeglichen sind. Ergänzend gelten die Bestimmungen zum Eigentumsvorbehalt in Ziff. 11 der nachfolgend unter Ziff. 13 b genannten Allgemeinen Lieferbedingungen des Lieferers.

13. Geltung ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen

- Ergänzend zu diesen Vertragsbedingungen für Kundenkartenverträge gelten in nachfolgender Reihenfolge
- a) die an den jeweiligen Selbstbedienungseinrichtungen durch Aushang bekannt gegebenen einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferers, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Waschanlagen, sowie
 - b) die Klauseln Ziff. 8 bis 12 der "Allgemeinen Lieferbedingungen der Firma Walter Domesle Mineralölgroßhandlung GmbH (Stand August 2010)" bzw. der "Allgemeinen Lieferbedingungen der Spiegel GmbH (Stand August 2010)".
- Die Vertragsbedingungen dieses Kundenkartenvertrags haben jedoch Vorrang und gehen bei Widersprüchen vor. Der Lieferer ist jederzeit berechtigt, die Geltung der vorgenannten ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zukunft durch Aushang oder sonstige Erklärung in Textform zu beenden.

14. Änderungen der Vertragsbedingungen

Änderungen dieser Vertragsbedingungen für Kundenkartenverträge und/oder der unter Ziff. 13 genannten ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Lieferer sind jederzeit möglich und werden vom Lieferer dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich Widerspruch erhebt; zur Fristwahrung genügt die Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folge wird der Kunde bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hingewiesen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Lieferers, wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Lieferer kann aber auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage ergehen.

**ESSO**
Mobil**DOMESLE**
Wir bieten mehr als Energie

Heizöl - Diesel

Walter Domesle
Mineralölgroßhandlung GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 41
74076 Heilbronn
Fon (0 71 31) 15 65-0
Fax (0 71 31) 16 35 46Sitz: Heilbronn
Reg.-Ger. Stuttgart HRB 102319
Geschäftsführer: Joachim Domesle
Dipl.-Kfm. Alexander Domesle**SPIEGEL**
Wir bieten mehr als Energie

Heizöl - Diesel

Spiegel GmbH
Steinbeisweg 52
74523 Schwäbisch Hall
Fon (0 79 1) 9 50 55-0
Fax (0 79 1) 9 50 55-88Sitz: Schwäbisch Hall
Reg.-Ger. Stuttgart
HRB 570536
Geschäftsführer: Joachim Domesle
Dipl.-Kfm. Alexander Domesle

Liefer- und Tankkartenvereinbarung

zwischen dem **Kunden**

Firma

Name, Vorname

Straße

Geburtsdatum

PLZ/Ort

Personalausweis-Nr.

Telefon

Telefax

Mobilfunk

E-Mail

Arbeitgeber

Bank

IBAN

UST-ID-Nr.:

BIC

HR-Nr.:

Steuer-Nr.:

und dem **Lieferer**, der Firma: Walter Domesle Mineralölgroßhandlung GmbH Spiegel GmbH

Allen gegenwärtigen und zukünftigen Geschäften liegen die nachfolgenden Vertragsbedingungen für Kundenkartenverträge zugrunde, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die der Lieferer nicht ausdrücklich akzeptiert, sind unverbindlich.

1. Nutzungsberechtigung, Poolreischaltung, Kauton

- a) Der Kunde ist nach näherer Maßgabe dieser Liefer- und Tankkartenvereinbarung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, unter Verwendung der Kundenkarte (gemäß separater Aufstellung sowie Ergänzungen) an den Selbstbedienungseinrichtungen des Lieferers auf Rechnung zu tanken und andere Selbstbedienungsleistungen des Lieferers auf Rechnung in Anspruch zu nehmen (z.B. Waschen).
- b) Soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, ist der Kunde berechtigt, mit der Kundenkarte auch an Pooleinrichtungen zu tanken und dort andere Selbstbedienungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Pooleinrichtungen sind Selbstbedienungseinrichtungen von anderen Tankstellenbetreibern, die zusammen mit dem Lieferer in einer Poolgesellschaft zusammengeschlossen sind. Die Kundenkarte wird in diesem Fall im vereinbarten Umfang freigeschalten (Poolreischaltung). Auch diese Tankungen bzw. Selbstbedienungsleistungen sind Lieferungen bzw. Selbstbedienungsleistungen des Lieferers und werden daher auch als solche behandelt, insbesondere ausschließlich durch den Lieferer abgerechnet. Alleiniger Vertragspartner des Kunden ist der Lieferer, auch wenn der Kunde Tankungen bzw. Selbstbedienungsleistungen von Pooleinrichtungen nutzt.

c) Dem Kunden ist bekannt, dass das Tankvolumen der Kundenkarte in der Höhe unbeschränkt ist.

d) Für jede beschädigte Kundenkarte, die dem Lieferer nicht zur Rücknahme vorgelegt wird, kann bei Ersatzanforderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- Euro (zzgl. MwSt) erhoben werden.

2. Sorgfaltspflichten bei Kundenkartenutzung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die Kundenkarte sorgfältig aufzubewahren und Vorkehrungen gegen deren Missbrauch, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen zu treffen.

Die Kundenkarte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt (z. B. im Kraftfahrzeug) aufbewahrt werden. Die PIN-Nummer ist geheim zu halten und gegen Missbrauch zu schützen und darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

- b) Im Fall der Weitergabe der PIN oder der Kundenkarte an Dritte (insbesondere Mitarbeiter) haftet der Kunde neben dem Dritten für dessen schuldhafte Verletzung von Sorgfalt- und Mitwirkungspflichten wie für selbstverschuldet Verletzungen von Sorgfalt- und Mitwirkungspflichten. Der Kunde hat den Dritten vor einer etwaigen Weitergabe der PIN oder der Karte über die Sorgfaltspflichten gegenüber dem Karteninhaber aufzuklären und ihn über seine persönliche Haftung zu belehren. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters des Kunden sind unverzüglich alle Karten, deren PIN diesem Mitarbeiter bekannt sind, an den Lieferer unter Angabe der Kartennummer mitzuteilen.

c) Missbrauch, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der Kundenkarte sind dem Lieferer zwecks Sperrung der Karte unverzüglich unter der Telefonnummer 07131/1565-47 zu melden. Dies gilt auch, wenn in Räume oder Fahrzeuge eingebrochen oder eingedrungen wurde, in denen die Kundenkarte aufbewahrt oder üblicherweise aufbewahrt wurde, selbst wenn die Einbrüche nicht zum Verlust der Kundenkarte geführt haben.

d) Der Kunde hat ferner unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

e) Für Pooleinrichtungen (Ziff.1) ist eine Sperrung frühestens im Laufe des auf die Bearbeitung durch den Lieferer folgenden Arbeitstages am Ort der Pooleinrichtung möglich. Die dadurch eintretenden Verzögerungen bei der Sperrung der Kundenkarte lassen eine Haftung des Kunden nicht entfallen.

3. Abrechnung, Abrechnungszeitraum

- a) Als Abrechnungszeitraum wird vereinbart: 2 x monatlich (1. bis 15. und 16. bis letzter Tag).
- b) Die Bezahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug aufgrund eines Mandats im Rahmen des SEPA-Verfahrens, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail (Adresse wie oben), ansonsten per Post (gebührenpflichtig).

4. Sperrung der Kundenkarte bei Mißbrauch, Haftung

- a) Der Lieferer ist berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung gestellten Kundenkarten ohne weitere Mitteilung zu sperren und einzuziehen, wenn Kundenkarten missbräuchlich verwendet werden.
- b) Der Kunde haftet für alle Ansprüche, die dem Lieferer durch die Verwendung der Kundenkarte, insbesondere durch deren Weitergabe an Dritte, entstehen. Er haftet auch für alle Schäden des Lieferers bei Missbrauch der Karte, insbesondere durch Unbefugte, es sei denn, den Kunden trifft insoweit kein Verschulden. Verzichtet der Kunde auf eine PIN-Nummer (Geheimnummer), haftet er auch ohne Verschulden, es sei denn, der Schaden wäre auch mit PIN-Nummer nicht zu vermeiden gewesen.
- c) Ein die Haftung des Kunden beschränkendes oder ausschließendes Mitverschulden des Lieferers kommt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferers in Betracht.
- d) Der Lieferer ist berechtigt, bei Missbrauch einer Kundenkarte neben dem Kunden auch den tatsächlichen Benutzer, und zwar unabhängig von einer daneben bestehenden Haftung des Kunden, in Anspruch zu nehmen.
- e) Der Lieferer ist berechtigt, jederzeit Sicherheitsleistung in Höhe des vom Kunden mit den Kundenkarten getätigten durchschnittlichen Monatsumsatzes der letzten drei Monate oder in Höhe des voraussichtlichen künftigen Monatsumsatzes zu verlangen.

5. Der Lieferer ist berechtigt, bonitätsrelevante Daten des Käufers zu erheben, insbesondere bei Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung.

6. Für das Vertragsverhältnis gelten ferner die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen für Kundenkartenverträge (Stand August 2013). Vertragsbestandteile sind auch die auf der Rückseite unter Ziff. 13 genannten ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferers, der Abbuchungsauftrag und die Tankkartenliste.

Unterschrift des Kunden

Datum

Unterschrift des Lieferers

Datum